

# ÜBERSICHT ÜBER VERRECHNUNGSGRUPPEN 2012

Mit Verrechnungsgruppen werden besondere Fallkonstellationen abgerechnet  
Verrechnungsgruppen sind keine Beitragsgruppen

Verrechnungsgruppen für verminderte Arbeitslosenversicherungsbeiträge bei geringem Einkommen		
<b>N25a</b>	- 3 %	Verrechnungsgruppe für verminderte Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Dienstnehmer bei geringem Einkommen gemäß § 2a Abs. 1 Z 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) - Entfall des Dienstnehmeranteils zur Arbeitslosenversicherung. <b>Minus 3 %</b> bei monatlicher Beitragsgrundlage <b>bis €1.186,--</b> (allgemeine BGL bzw. Sonderzahlung).
<b>N25b</b>	- 2 %	Verrechnungsgruppe für verminderte Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Dienstnehmer bei geringem Einkommen gemäß § 2a Abs. 1 Z 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) - Dienstnehmeranteil von 1 % zur Arbeitslosenversicherung. <b>Minus 2 %</b> bei monatlicher Beitragsgrundlage <b>über €1.186,-- bis €1.294,--</b> (allgemeine BGL bzw. SZ).
<b>N25c</b>	- 1 %	Verrechnungsgruppe für verminderte Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Dienstnehmer bei geringem Einkommen gemäß § 2a Abs. 1 Z 3 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) - Dienstnehmeranteil von 2 % zur Arbeitslosenversicherung. <b>Minus 1 %</b> bei monatlicher Beitragsgrundlage <b>über €1.294,-- bis €1.456,--</b> (allgemeine BGL bzw. SZ).

Verrechnungsgruppe für den Entfall des AV-Beitrages für Personen gemäß § 2 Abs. 7 AMPFG		
<b>N25h</b>	- 6 %	Verrechnungsgruppe für den Entfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrages ab 1. Juli 2008 für Personen gemäß § 2 Abs. 7 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG), die in bestimmten Ausbildungseinrichtungen nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz ausgebildet werden - Entfall des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 6 %

Verrechnungsgruppen für die Befreiung nach dem Neugründungs-Förderungsgesetz		
<b>N44</b>	- 1,9 %	Rückverrechnung des Unfallversicherungs- und Wohnbauförderungsbeitrages
<b>N63</b>	- 1,4 %	Rückverrechnung des Unfallversicherungsbeitrages
<b>N69</b>	- 0,5 %	Rückverrechnung des Wohnbauförderungsbeitrages

Verrechnungsgruppen für betrieblichen Vorsorge-Beitrag und BV-Zuschlag		
<b>N98</b>	1,53 %	Verrechnungsgruppe zur Abfuhr des betrieblichen Vorsorge-Beitrages
<b>N97</b>	2,50 %	Verrechnungsgruppe für 2,5 % BV-Zuschlag von BV-Beitrag

Verrechnungsgruppen für die pauschalierte Dienstgeberabgabe		
<b>N72</b>	17,8 %	Verrechnungsgruppe für pauschalierte Dienstgeberabgabe gemäß § 3 Dienstgeberabgabegesetz (DAG) ab 1. Juni 2003
<b>N64</b>	16,4 %	Verrechnungsgruppe für pauschalierte Dienstgeberabgabe gemäß § 3 Dienstgeberabgabegesetz (DAG) ohne UV-Beitrag ab 1. Juni 2003
<b>N74</b>	16,4 %	Verrechnungsgruppe für pauschalierte Dienstgeberabgabe gemäß § 3 Dienstgeberabgabegesetz (DAG) ab dem 60. Lebensjahr ohne UV-Beitrag ab 1.1.2004
<b>N84</b>	16,4 %	Verrechnungsgruppe für pauschalierte Dienstgeberabgabe mit dem Dienstleistungsscheck ohne UV-Beitrag ab 1. Jänner 2006

Verrechnungsgruppe für Service-Entgelte		
<b>N89</b>		Verrechnungsgruppe für die Summe der Service-Entgelte gemäß § 31c Abs. 3 bis 5 ASVG